

Angaben der Mitgliedstaaten zu staatlichen Beihilfen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Text von Bedeutung für den EWR)

Nummer der Beihilfe	SA.116135	
Mitgliedstaat	Österreich	
Referenznummer des Mitgliedstaats		
Region	Österreich	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft Stubenring 1, 1010 Wien	
Titel (und/oder Name des Begünstigten)	Förderungsrichtlinien (FISA+) für österreichische Produktionen	
Rechtsgrundlage	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012140	
Art der Beihilfe	Regelung	
Änderung einer bestehenden Beihilfemaßnahme		
Laufzeit	11.09.2024 - 31.12.2024	
Wirtschaftssektoren	Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos	
Art des Beihilfeempfängers	Kleine und mittlere Unternehmen, Große Unternehmen	
Haushaltsmittel	Jährliche Mittel: 50 000 000 EUR	
Bei Garantien	0 EUR	
Form der Beihilfe	Zuschuss/Zinszuschuss	
Verweis auf die Kommissionsentscheidung		
Bei Kofinanzierung aus Gemeinschaftsmitteln		
Ziele	Beihilfemaximalintensität in % oder Beihilfemaximalbetrag in der Landeswährung	KMU-Aufschläge in %
Beihilferegulungen für audiovisuelle Werke (Art. 54)	35	

Weblink zum vollständigen Wortlaut der Beihilfemaßnahme
https://api.fisaplus.com/fileadmin/user_upload/FISApplus_RiLiAnpassung2024_D_OEsterr.Produktionen_Fassung_vom_10._Juli_2024.pdf, -